

Wien, am 20. April 2021

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bedienteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

**Betr.: URGENZ – Antrag Besoldungsreform 2019;
Technische Umsetzung zur Bezugsnachzahlung;**

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

A n t r a g

Bereits am 8. Mai 2019 wurde mit EUGH – Urteil das Besoldungs- und Vorrückungssystem der Bundesbediensteten in Österreich für rechtswidrig erklärt und am 3. Juli 2019 wurde die 2. Dienstrechtsnovelle 2019 im Parlament beschlossen. Seither sind bald 2 Jahre vergangen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen warten noch immer auf ihr Geld!

Eine versprochene „technische Umsetzung“ der Bezugsnachzahlung wurde für Ende 2020 vom BMKÖS angekündigt. Es wird beantragt, den Zentralausschuss über den aktuellen Stand bzw. über die weitere Vorgangsweise zu informieren.

Eine mit Nachdruck geführte Intervention seitens des Dienstgebers an den maßgeblichen Stellen wird gefordert, damit die Kolleginnen und Kollegen ihr längst zustehendes Geld bekommen!

Es wird ersucht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen:

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at